

Die Pfingstprozession zu Wil

1445 — 1945

Politische Lage der Untertanenstadt

Im Friedensvertrag vom 16. Oktober 1301 hatten die Herzoge Rudolf, Friedrich und Leopold von Oesterreich sich verpflichtet, Stadt und Burg zu Schwarzenbach zu brechen, dem Abte Wilhelm und dem Konvente des Gotteshauses von St. Gallen aber gestattet, die Stadt zu Wil wieder zu bauen und den Markt wieder zu haben. Der Abt gebot daher, „das si ire huser wider furtind gen Wil“. (Ruchmeister) Die Wiler säumten nicht und kehrten mit den Glocken, die sie bei ihrer Auswanderung im Unglücksjahre 1292 mitgenommen hatten, auf die Brandstätte zurück. Sie bauten die stark beschädigte Ringmauer in einem Jahre wieder auf. Auch die übrige Stadt erstand neu aus den Ruinen und in der gleichen Anlage, wohl etwas häuserreicher als sie vor 1293 gewesen war. Der älteste Hofstattrodel, von Ildesons von Arg mit 1308 datiert, enthält keine Gassenbezeichnung und weist 227 Steuerzahler und ca. 180 Wohnhäuser auf. Die Anzahl der Steuerpflichtigen stieg bis 1444 auf 314 und 1445 auf 339, was einer Einwohnerzahl von ca. 1000 Personen entsprechen dürfte. Die Städte dieser Zeit waren noch größtenteils in Holz und Kiegelschwerk gebaut, kapitalkräftigere Einwohner oder die Stadtgemeinden konnten sich Steinbauten erlauben. (Steinhaus) Die Wohnbauten waren meistens nur 2 Stockwerke hoch mit Traufenstellung zur Straße und wiesen noch nicht die Tiefe der heutigen Häuser der Altstadt auf, da damals die Ringmauer, wohl die innere, noch ungehindert der Verteidigung zudiente und nicht überbaut werden durfte. Die vielen Lücken in der heutigen Oberstadt und auch im Gebiete der niedern und obern Vor-

stadt enthielten Wohnhäuser und der Landwirtschaft dienende Gebäude, die im Laufe der Zeiten dem Feuer oder aber dem Bedürfnis nach bessern Verkehrsmöglichkeiten, nach Freisein, Luft und Licht weichen mußten. — Wohl war das alte Wil eine Untertanenstadt des Gotteshauses St. Gallen. Zufolge seiner militärisch und wirtschaftlich günstigen Lage und den durch letztere günstig beeinflussten Abgaben an den Landesherrn war die Stadt für die Abtei von großer Wichtigkeit, weshalb denn auch die Bürgerschaft sich weitgehende Rechte und Freiheiten zu sichern wußte. Die Bürger durften nur von ihrem Amtsmann, dem Schultheißen, verklagt werden, welcher die niedere Gerichtsbarkeit inne hatte. Seit dem Gnadenbriefe Kaiser Sigmunds 1430 übte der Rat von 12 Mitgliedern mit dem Reichsvogte die hohe Gerichtsbarkeit aus. Auch Friedrich III. bestätigte 1442 auf ergangene Botschaft jegliche Freiheit, Rechte, Handfesten, Briefe und Privilegia, so ihm von römischen Kaisern und Königen verliehen worden waren. Polizei-, Markt- und Zollwesen, Bäcker-, Wirte und Metzgerverordnungen und Abnahme der Handwerkerzölle, Bau- und Steuerangelegenheiten fielen in die Kompetenz des Rates. Liegendes und fahrendes Gut mußten versteuert werden, frei blieben lebens- und kriegsnotwendige Artikel, sofern kein Handel damit getrieben wurde. Das Steuerkapital im Jahre 1444 betrug 8450 liegende und 5000 fahrende Mark, was bei doppeltem Ansätze 198 Pfund Pfennig Steuereingang ergab. Es sank zufolge Kriegseinwirkung 1445 auf 7651 und 4697 Mark mit 182 Pfd. Pfg. Ertrag. Die Stadt bezog das Umgeld, Badstubengebühr, Sporteln vom Rathaus, von der Farbe, der Vogtei zu Schönaue, Waggelder, Wiesen- und Gartenzinse, was ihr 1444 eine Einnahme von 362½ Pfd. Pfg. brachte; sie bestritt daraus die Steuer an den Landesherrn 100 Pfd. Haller, die fixe Besoldung des Schultheißen 4 Pfd. Pfg., des Weibels, der Scharwächter, des Schulmeisters, Zinsen an die St. Johannespfund, Entschädigungen für das Läuten zur Ablassgewinnung, für Richten der Zeitglocke, die Siechen am Feld und Frauen in der Sammlung, Hüten- und Botenlöhne und weitere Einrichtungen im Auftrage des Stadtregenten.

Kirchliches Leben der Hebestadt

Diese politisch gefestigte und auch finanziell günstige Stellung der Hebestadt wirkte sich aber nicht nur im zähen Festhalten an althergebrachten Freiheiten und Privilegien aus und erschöpfte sich ebensowenig nicht nur im Bestreben nach zeitbedingter Erweiterung der eigenen politischen Machtstellung; das eng umschlossene Zusammenleben und die Einheit im religiösen Empfinden gab auch dem geistlichen kirchlichen Leben einen kräftigen Aufschwung. Zeugen dessen sind all die vielen Einträge von privaten frommen Schenkungen und Stiftungen, wie sie das älteste Jahrbuch, beginnend Ende 14. Jahrhundert, ausweist, wie auch die darin verzeichneten ältesten Inventare des dazumaligen Kirchenschatzes. Abt Hermann stiftete 1351 mit des Leutpriesters und der Räte Einverständnis die St. Katharina- oder Frühmesspfünde in der alten St. Niklauskirche. Im Jahre 1363 bestätigt Schultheiß Albrecht von Lindenberg die Schenkung eines Gartens am Wilberg durch Walter von Englaberg und Adelheid, seine eheliche Hausfrau, an Sanct Gallen und Sanct Othmars Altar zu Wil in der St. Niklauskirche. Damit auf St. Johannis Altar in der Leutkirche zu St. Peter nicht nur an Sonn- und Feiertagen, Montag, Mittwoch und Freitag, sondern täglich Messe gelesen werde, setzen Abt Heinrich und Konvent des Gotteshauses St. Gallen auf Bitte des Leutpriesters Johannes Fuchs am 27. Februar 1414 eine ewige Pfund und Messe ein. Schultheiß und Rat dürfen einen Kandidaten für diese Pfünde vorschlagen, der Abt belehnt ihn mit der Pfünde und präsentiert ihn dem Bischof von Konstanz. Bei mehr als einem Monat langer Vakanz wird Schultheiß und Rat das Recht zugesichert, die Pfund mit einem ehrbaren Priester zu besetzen und ihn dem Bischof zu präsentieren, jedoch bleibt die Lehenerschaft des Gotteshauses St. Gallen für spätere Besetzungen bestehen. Wiederum wandte sich der fromme Leutpriester Johannes Fuchs 1416 mit Schultheiß, Räten und Bürgern gemeinlich an Abt Heinrich und erwirkte die Stiftung der St. Agathapfünde in der St. Niklauskirche. Elsbeth

Hurnerin, weiland Konrad Hurners selig Ehefrau, vergabte hiefür ihr eigen Haus, Hoffstatt und Hofraite an der Vordergasse gelegen, und Haini von Boglow seinen Kornzehnten zu Züberwangen unter der Steig gelegen. Die Stiftung einer ewigen Pfrund und Messe auf unser Lieben Frauen Altar in der St. Nikolauskirche war begonnen worden, aber noch „nit ganglich gewidmet noch conformiert.“ Uoli Trunger sel. gab zu seinem Seelenheil 90 Pfd. Pfg., sodas 1416 auch diese Pfründe fest verankert wurde. Schon im 14. Jahrhundert bestand an der mittleren Gasse ein Haus „ellenden lüten, dem almächtigen Got ze lob und ellenden menschen ze trost.“ Außer dieser Herberge wurde durch Stiftungsbrief vom 22. August 1416 durch Schultheiß, Räte und Bürger gemeinlich ein Spital gestiftet und hiefür mit den weltlichen und kirchlichen Obern eine Ordnung aufgesetzt. Im Zuge dieses christlichen Lebens wie auch des Emporblühens der Städte überhaupt lag auch der Wunsch nach einem Gotteshause in der Stadt, im neuen Geiste erbaut. Die St. Nikolauskirche war baufällig geworden, ihre vermutlich romanische Bauart (heutige Säulen?) wollte nicht mehr in diese Zeit passen. Aber vorerst um größern Schaden von Alters der Mauern wegen vorzubeugen, erließen geistliche und weltliche Behörde 1429 ein Bettelschreiben, um Geldmittel zum Aufbau des Chores zu erhalten. Die alten schweren Mauermassen wurden abgetragen und in den folgenden Jahren der heute noch erhaltene gotische Chor geschaffen, das idealste Zeichen des guten Kunstsinnes und der Opferfreudigkeit jener Zeiten, wenn es galt, dem Allerhöchsten geziemend Ehre zu erweisen, und aber auch die nicht geringe Bedeutung dieser christlichen Stadt zu dokumentieren. Dieser Ausbau gegen Osten konnte umso eher erfolgen, als Schulmeister Bernherr Zehnder 1425 sein eigen gemauertes Haus, Hoffstatt und Hofraite (heutiger Pfarrhof) dem Leutpriesteramte abgetreten hatte.

9

Die Feste Wil im alten Zürichkrieg

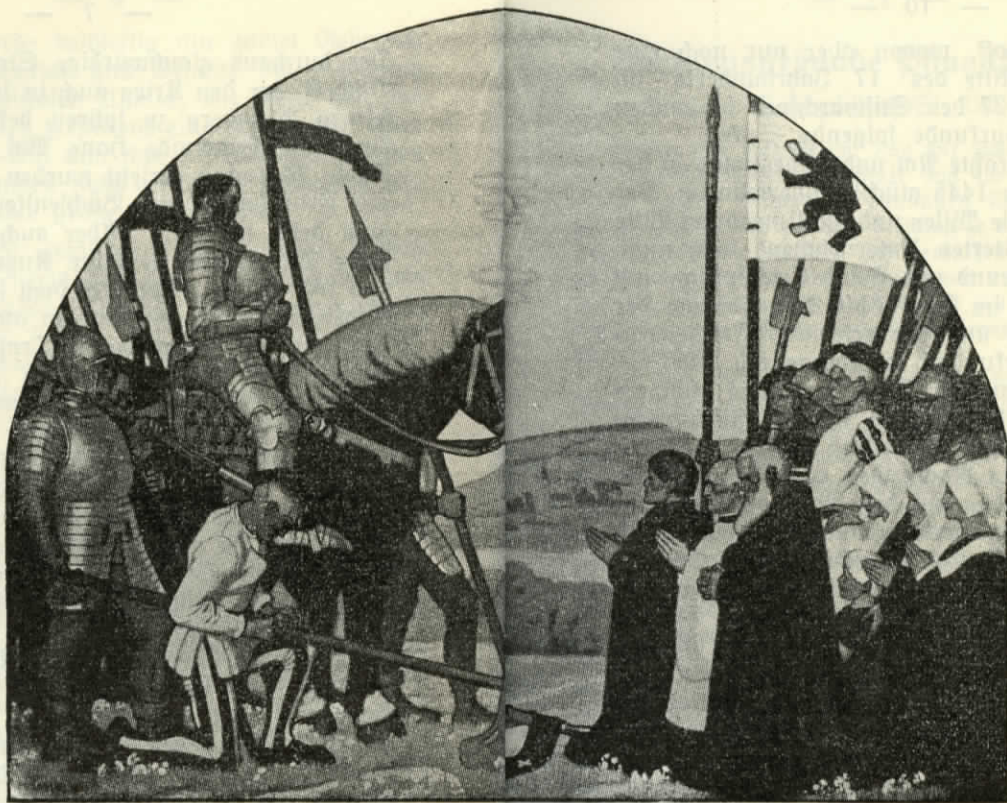
Der Wohlstand in der Stadt, das dadurch und die enge Verbundenheit genährte Selbstbewußtsein, die Begünstigungen durch den Stadtherrn und das allgemeine Emporstreben der mittelalterlichen Städte veranlaßten auch die Wiler, auf politischem Gebiete weiter auszuholen. Vom zugestandenem Rechte des Abschlusses von Bündnissen, die Interessen des Gotteshauses vorbehalten, Gebrauch machend, verbündete sich die Stadt mit dem letzten Grafen von Toggenburg Friedrich VII. Das Bündnis wurde 1436 durch dessen Tod hinfällig. Mit ihm waren aber auch Schwyz und Zürich in Verbindung getreten, ein Land und eine Stadt mit gleichen Interessen am Besitztum dieses aussterbenden Herrschergeschlechtes. Welchem Partner sollte sich Wil nun anschließen? Die Klingenberger Chronik weiß zu berichten, daß Abt Eglolf Blarer (1426 bis 1442) sich für sich und die Leute von Wil bei Zürich um ein Burgrecht beworben habe. Auch in Wil hatte dieses Bestreben besonders in den vom Adel abstammenden Kreisen Befürworter. Doch soll das Bündnis an der zürcherischen Forderung einer jährlichen Steuer von 100 Gulden gescheitert sein. Dem Zweifel machte die regsame Politik des schwyzerschen Landammannes Ital Reding ein Ende, der in Wil mit Abt Eglolf das Landrecht vom 18. Mai 1437 abschloß, worin die Stadt Wil besonders erwähnt ist, Schwyz sich zur Verfügung stellte und mit ihrem Stadtsiegel die Urkunde bekräftigte.

Im alten Zürichkrieg zwischen Schwyz, den Eidgenossen einerseits, und Zürich und Oesterreich anderseits, fochten die Wiler bündnistreu und kampfesfreudig in engster Verbindung mit den Schwyzern und Toggenburgern hauptsächlich auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatze, derweil die Hauptentscheidungen in den Gegenden um den Zürichsee fielen. Es war für sie ein anhaltender Kleinkrieg, der viele kühne Streifzüge in das benachbarte zürcherisch/österreichische Gebiet auslöste, reichliche Beute einbrachte und roh und unerbittlich die gegnerische Landbevölkerung schwer schädigte. Von der

Brandfackel wurde beidseitig nur zuviel Gebrauch gemacht, und Dörfer und Gehöfte boten vielfach einen ebenso trostlosen Anblick, wie Gegenden, wo der moderne Krieg zerstörend eingegriffen hat. Aber auch die Stadt Wil und ihre Verbündeten blieben von solchen Wunden nicht verschont; besonders das Jahr 1445 brachte große Bedrängnis.

Mittwoch, am zwölften Tage im Mai, griffen Feinde mit Feuerpfeilen und Feuerkugeln vom Süden her die obere Vorstadt an und vermochten, sie in Brand zu setzen. Dabei ging viel Vieh zu Grunde. Auch die Wohnhäuser fielen der Feuersbrunst zum Opfer; ein Uebergreifen in die Stadt konnte verhindert werden. Das Steuerbuch weist nur noch 7 Steuerzahler gegenüber 24 des Jahres 1444 auf. Menschenleben hatten die Wiler keine zu beklagen, dagegen wurde von den Feinden der Pfarrer von Lommis, Herr Albrecht, in der Bündt vor dem Obertor erstochen; weitere wurden verwundet auf Karren gegen Frauenfeld geführt. Dieser erste Sturm war mit großem Schaden an landwirtschaftlichen Erzeugnissen bestanden worden und machte allzudeutlich das Stadtrethement darauf aufmerksam, daß neben die Bekämpfung des Feindes auch die Verhinderung von Feuersbrünsten zu treten hatte. — Acht Tage später, am Mittwoch nach Pfingsten, rückten die Feinde unter Anführung des kampferprobten Ritters Hans von Rechberg um Mitternacht mit verstärkter Macht vor Wil auf. Vom Rauchbüchel aus, d. h. vermutlich vom Scheibenberg her und den Linden bei der St. Peterkirche her wurde die Stadt wiederum mit Feueranzünden und schweren und leichtern Geschossen bis gegen Tagesanbruch eifrig beschossen. Der Angriff zielte somit diesmal mehr gegen die untere Vorstadt, die schon 1440 durch feindliche Brandwürfe einige Scheunen eingebüßt hatte, und aber auch zur Ablenkung der obern Stadt und Vorstadt. Die vorher erfolgten Berennungen und Beschießungen, nach dem Schwyzer Chronisten und Zeitgenossen Fründ auch zugekommene Warnungen waren genügend Grund für die Stadt, sich für weitere Ueberfälle vorzusehen. Schwyz hatte zeitweise 60 gut ausgerüstete Knechte nach Wil gelegt mit Hauptmann Ulrich Wagner.

Der durchaus glaubwürdige Stadichronist Franz Bischoff, der den Krieg auch in seinem Garten und seinem Weinberg zu spüren bekam, bezeugt, daß durch die Kanonade Hans Bol, Großmann und Ruedi Mosnang verletzt wurden und ebenso Hans Ullis Frau durch einen Büchsenstein, „aber sy gieng nicht desto minder“. Aber auch das Geschütz der Feste Wil schleuderte seine Kugeln in die Feinde und mit Erfolg. Berichtet doch Franz Bischoff als Augenzeuge, daß am Morgen auf dem Felde viele Blutspuren zu sehen waren. Trotz der eifrigen und länger dauernden Beschießung berichtet Bischoff nichts von einem Brande und nichts von einer eigentlichen Kampfhandlung weder in der Nacht noch beim Morgengrauen. Ueberraschenderweise unterblieb der entscheidende Angriff der Feinde; ja sie zogen vielmehr bei Tagesanbruch in Eile gegen Westen ab. Die erstaunten Belagerten betraten das Kampffeld bei St. Peter und fanden drei Zürcher-Schilde, eine Winde und Hebeisen, ein Tröglein mit Büchsensteinen, Leitern und schwarze Frauenfelder-Schilde. Was hatte aber Rechberg zu diesem eiligen Rückzug bewogen? Fründ berichtet, daß nach Schwyz Bericht gekommen war, daß man daselbst gestürmt und in alle Orte Zeichen zum sofortigen Ausbruche gegeben, dann aber die Botschaft vom Abzuge und großen Schaden der Feinde vernommen habe. Bei der engen und treuen Kampfverbundenheit der Schwyzer, Toggenburger und Wiler ist die Annahme berechtigt, daß Feuer und Sturm läuten und Botschaften auch im Toggenburg die Sammlung der waffenfähigen Mannschaft zum Entsätze Wils veranlaßten. Der trotz der Dunkelheit mißglückte Ueberfall, die kräftige aber dennoch wirkungslose Beschießung der Stadt, deren Wachsamkeit und wirkungsvolle Gegenwehr — Bischoff spricht von 72 Toten — und endlich die Befürchtung des Zweifrontenkrieges im offenen Gelände bewogen wohl Hans von Rechberg zum Abbruche seines Unternehmens. Es lag dies übrigens auch in der Taktik der damaligen Kriegsführung des alten Zürichkrieges auf den Nebenkriegsschauplätzen: Ueberfall, Hinterhalt, demonstratives Auftauchen, rauben, brennen und sich mit Beute aus dem Staube machen. Das mögen die äußern Beweg-



Votivbild Liebfrauenkapelle bei St. Peter

Fritz Kunz, München

gründe zum vorzeitigen Abbruche der Belagerung gewesen sein. —

Für die Stadtbevölkerung, die aus der Kühnheit und Energie dieses nächtlichen Ueberfalls nach den bisherigen Erfahrungen mit Feuersbrunst, materiellen und auch menschlichen Verlusten rechnen mußte und die in dieser nächtlichen Stunde nicht auf sofortige irdische Hilfe zählen konnte, kam dieser Abzug so überraschend, daß sie ihn nicht menschlichem Ermessen, sondern gläubig dem Eingreifen jener höhern Macht zuschrieb, in deren Schutz und Schirm sie sich schon während der Belagerung begeben hatte. Ihr Flehen war erhört worden.

Stiftung der Pfingstprozession

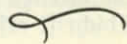
Dankbar wie die Glarner nach dem Siege von Näfels 1388 das Andenken an ihren schwer erkauf-ten Erfolg über die Oesterreicher mit einem würdi-gen Kreuzgange auf das Schlachtfeld festhielten und dies auch heute noch tun, so wollten auch die Wiler in künftigen Zeiten dem göttlichen Lenker der Schlachten in feierlichem Bittgang den Dank ab-statten: sie stifteten die Pfingstprozession. Die schriftliche Bestätigung ist in zwei Pergamenten mit ver-schiedener Schrift und verschiedener Schreibweise ohne Unterschrift dem ältesten Jahrbuche beige-fügt worden. Eine Abschrift erstellte auch der Rats-

herr Franz Bischoff, wovon aber nur noch eine Kopie aus der Mitte des 17. Jahrhunderts im Bündnisbuch B 127 des Stiftsarchives vorhanden ist. — (Stiftungsurkunde folgende Seite.)

So ward die größte Not und Bedrängnis in der Zeit um Pfingsten 1445 glücklich überwunden. Der Krieg verschonte die Wiler und die Umgebung Wils trotz dieses gescheiterten Unternehmens noch nicht, bis endlich bei Freund und Feind Erschöpfung und besseres Einsehen im Juni 1446 den Abbruch der Kampfhandlungen und den ersehnten Friedenszustand brachten, urkundlich allerdings erst 1450.

Auch die Einwohner Wils begrüßten ruhigere Zeiten. Das Gelöbnis wurde zunächst stiftungsgemäß ausgeführt. Eine Aenderung erfolgte, nach der gleichen Schrift des Nachtrages zu schließen, bald, indem der Kreuzgang auf den Mittwoch als Fast- und Quatemberstag, verlegt wurde. Später ließ wohl die Beteiligung zu wünschen übrig, weshalb ein Feiertag als für die Beteiligung günstiger erachtet und die Prozession auf den letzten Pfingstfeiertag, zunächst Dienstag und hernach Pfingstmontag angelegt wurde. Die Buße, mehr ein Kerzenalmosen der Nichtteilnehmer für den Altar der Stadtpatronin, besteht nicht mehr. Auch die Brotspende, die Naturalabgabe, ist untergegangen, wohl in einer Zeit, da der tiefere Sinn dieser Spende nicht mehr in den Herzen der tonangebenden Wiler pulsierte; die gottesdienstlichen Handlungen und der äußere Aufwand für die Prozession sind vereinfacht worden. Die Hauptsache aber ist, Gott sei's gedankt, erhalten geblieben, fürwahr ein ehrend Zeugnis für katholisch Wil. —

So möge denn die Pfingstprozession von 1945 nicht nur eine äußerliche und übliche Wiederholung und Weiterpflanzung eines alten Brauches, die pflichtgetreue Ausführung einer frommen Stiftung vor 500 Jahren sein und bleiben, möge sie uns vielmehr wieder eine Erinnerung an die Vertiefung in das wunderbare Walten des allgütigen Schöpfers bringen, der unsere Vaterstadt in schwerer Zeit aus großer Not errettet und heute unsere liebe Heimat wiederum davor behütet hat.



Stiftungsurkunde Pfingstprozession

(Jahrzeitbuch St. 229)

Wissen sige mentlichem. Das wir Schulthaiß die Ract und gemain burger der Statt wyl im Turgöw. Mitt sampt vnserm Rätspriester und allen Capplon zuo den zitten und für ons zuo und ordnung ze volbringen und ze begündt vff ons genommen und verhaißen haben. Von der großen ängstlichen und schwärlichen nott und sach die ons von vnser vingindt begegnet ist zuo der zitt als das alles zu einer ewigen andachnuß hernach aigenlich geschriben stant.

In dem Jar als man zält von der gepurt Christi Tuzent vierhundert vierzig und fünff Jahr off Dornsttag zuo nacht in der pfingstwuchen und in der fronsaften vor und nach mitternacht kömen zu den zitten, vnser von wyl Toettlich vigind, mit ainer großen macht gar vil Tuzent und schlugend sich allenthalben zuo allen orten für diße Statt wyl und stürmten hertenlich und väst und nöten ons gar strenklich vil hert und veit, Mitt. für, fürphil, fürfuglen, andern pfillen und ouch mit mengerlay büchsen, und vil andern schwärlichen sachen, wol off vier gang stund oder mer ön vnderlaß, und in den großen noeten, do ruofften wir an Mitt ganzem siliß und ernst den allmaechtigen Gott, die küncklichen mueter und ewigen magt. Marien, den lieben trüwen hühherren und hühvatter Sant Gallen, dem diße Statt wyl zu gehört, und die lieben junkfröwen Sant Agten, und all ander hailgen, die hie zu wyl patroni und hühherren sind, und in deren Ere die altar hie ze wyl gewicht sind, und ouch gemainlich alle gottes hailgen das sy ons zuo hilff und trost woelten kömen in dißen großen jamer und noeten, und also do zu stund und stett von den gnaden gottes wurden wir froelich und tröstlich erhoert und wol behuet, und beschirmet an sel an lib an Ere und an gut. Also das thain mensch an vnserm tail in der selben ganzen nacht zu dem tod nie verwundt noch versert ward waeder luegel noch vil. Und darumb zuo ainer ewigen andachnuß der großen froed hilff und trost von dem allmaechtigen Gott, und der küncklichen muter und magt Marien. Sant Gallen. Sant Agten und allen gottes haigen So ons do schinbarlich von himmel erzoeget ward. So haben wir für ons und all vnser nachkomen verhaißen und off ons genommen, Gott, und siner allerliebsten muoter und allen gottes hailgen zuo lob und Eren ewentlich alle jar off den vorgeschribnen Dornsttag in der pfingstwuchen in der fronsaften ze tuond ainen demuettigen andächtigen Crüzgang, und vil anderer guoter sachen Als hienach aigenlich geschribt stant dem ist also:

Das unser Lütpriester hie zuo wyl allwaeg off den mentag in den pfingsten an der kanzel in dem fronampt offentlich gebieten sol zuo dem Crüggang zu kömen, von neklicher spiß ain Erber mensch das den globen vnd das pater noster konn vnd baetti. Vnd waer das bot nüt hält vnd obericht der sol ze pen vnd buß verfallen sin dry schilling pfening an Sant agten kerzen, vnd die selben pen vnd buoß sond die kirchmayer inziehen on gnad vnd das nieman schenken. Item die priester hie ze wyl sond haben zu dem aller minsten off den tag zu Sant Niclauskirchen dry messen aine von dem hailge gaist, die ander von vnsere lieben frowen Sant Marien, die dritt ist das fronampt vnd die sol sin an ganz gesungen ampt von dem lieben trüwen notthelffer Sant Gallen dem diße Statt wyl zuhoert.

Item man sol off den tag han vnd verkünden zwo haetten, die Ersten in der fruemesen, die ander in dem fronampt vnd die selben zwo haetten sond gön an ain ewig waechsin kerzen zu Sant Agten Altar vnd die sol zuo allen messen vnd zuo allem Gohdienst vnd auch zuo dem Salve regina ewencklich brünnen by Sant agten altar der lieben Sundfröwen vnd märterin zu lob vnd ze Eren. Es sond auch die ander kerzen von alter zitt off Sant agten altar nütt dest minder brünnen vnd sol man diße kerzen haizen vnd nennen Sant Agten kerzen. Vnd waer darzuo gnad hab der mag durch das ganz jar sin armuoßen gen an diße kerzen. Man sol auch auff den Crüggang diße kerzen brünnett tragen vor den Crüzen vnd vor dem hailtum den Crüggang vß vnd vß. Vn sol man auch damit tragen an brünnet kerzen in ainer laternen, vnd wenn man still statt zuo den vier toren, So sol man Sant Agten kerzen ob in erlöschon ist wider an zünden, von dem licht in der laternen. Item die spennd pfleger sond off den selben tag bachen ainen mutt kernen vnd sond das brott in dem fronampt armen lüten gen ze spennd auch ze trost vnd ze hilff allen ellenden glöbigen selen umb das, das Sy Gott douch für vns wellent bitten. Item Es sond douch die priester Schulmaister vnd schuoler hie ze wyl an allen dultagen der patoron vnd husherrn der altar hie in Sant Niclauskirchen off jr abent vnd off jr tag wenn die komen in dem jar Singen an jr abent vesper vnd an jr tag meß. Gott vnd den lieben husherrn ze lob vnd vns vnd vnser vordern vnd nachkomen selen ze trost. Item der vorgechriben Crüggang Sol beschaechen, hie von Sant Niclauskirchen nach den fruengen messen löblich mit den dryen Crüzen (mit drey fahnen) vnd mit vil hältum. Vnd wenn die priester in den fruengen messen vnsern herren geheben So sol ain Schulmaister oder jin fürwaeser anwachen knüwlingen singen zu dryen malen Exurge d(omi)ne adiuva nos —

cum suis pertinentis, das ist mit den versidel vnd collecten, die dazzu hören. Darnach surgite vnd das responsum Benedic, das lang. Item by dem lector sol man still stan vnd singen umb fried also: Da pacem dne (domine) in diebus nostris — mit sinen versidel vnd collecten. Vnd wenn es guter frid ist, So sol man für vß gan gen Sant Peter zu der Lütkirchen vnd vñ für das Crüz vß vor der armen Lüten huß singen von dem hailgen Crüz das responsum: hoc signum crucis, — darnach das responsum von Sant Peter: petre amos me vnd die äntiffon: gloriosi principes terre — auch mit jr zuhoerd, vnd von sant johannis dem ewangelisten: valde honorandus est beatus Iohes (Johannes) — cum suis versiculis et orationibus. Man sol auch zuo Sant Peter an meß sprechen von den selen darumb das all elend gloebig selen auch off den tag froelich erfroewt waerden.

Item von Sant Peters kirchen vßgung sol man singen von der hailgen triualtikeit das responsum: summa trinitate, darnach das responsum: visita quafumus domine habitationem istam. Item by dem nider Statt tor by dem stainhuß sol man aber still stan vnd singen von vnser lieben fröwen, die ist ain troesterin aller betruecten also: Sancta maria succure miseris — mit den versidel vnd collecten, die darzuo hoeren, darnach von dem lieben Sant Gallen das respon.: its (sanctus) gallus ze pietatis armatus. Vnd ob es nüt zuo lang wil waerden, So sol man in dem Spital auch ain meß sprechen dem aller obrosten troester zu lob das ist dem hailgen gaist vnd vnder der meß sol man singen von allen Gottes hailgen an ganz letany mit aller zugehörd. Ist aber das man in dem spital nüt wil meß han So sol man doch in dem spital vñ zu dem vßer ober thor. Ist aber das (spiritus) mit aller zu gehoert vnd die letany singen von dem spital vñ zu dem vßer ober thor. Ist aber das man meß hett im Spital vnd die letany auch dazinn singet So soll man vß dem spital singen das responsum: sps (spiritus) ubi vult spirat. Item vnd by dem oberen vßer tor aber still stan vnd anrueffen vnd louben die hochwirdigen hailgen Trinaltikait vnd singen also: Gloria tibi trinitatis — mit siner zuhoert vnd darnach vñ zuo dem schnektor sol man aber singen von der küniglichen muoter vnd magt marien, also: Salve nobilis virgo yesse — vnd dann aber by dem ober statt tor still stan vnd da singen von dem hailgen Crüz das es vns hütt vnd ewencklich behuet vnd beschirm von allen vnser vindingen also: per signum crucis de inimicis nostris — vnd aller zu gehörd. Item vnd darnach sol man singen von vnserm trüwen husherrn sant Niclaussen vñ in sin kirchen also: Beatus Nicolaus jam triumpho potitus — vnd in der kirchen Sol man singen von dem hailgen

jaelgen abbt Sanct Othmarn das er vns jm lauf trüw-
lich empfolhen sin hez vnd an vnserm tod also: S. Oth-
mare nos amare — mit aller zugehörd das ist mit den
versidel vnd collecten vnd darnach soll man den Grü-
gang beschließen vnd singen von allen gottes hailgen
vnd von allen patron vnd hufherren zuo allen altar zu
Sant niclauskirchen also: Sti. (sancti) dei omnes inter-
cedite — mit aller zugehörd. Item nach dem allen sol
man singen in Sant Nicolaus kirchen an wirdig loblich
fronampt von vnserm lieben trüwen husvatter Sant
Gallen das er vns ewentlich behuett vnd beschirm von
allen boesen sachen in gottes namen. Amen. K. Ehrat.



Wiler Steuerbücher aus dem alten Zürichkrieg

Entstanden vermutlich auf Grund und Boden
der mächtigen Toggenburger Grafen, kam Wil 1226
zufolge des Brudermordes im gräflichen Hause an
die Fürstabtei St. Gallen und verblieb, mit kleiner
Unterbrechung zur Zeit der Entstehung der Eidge-
nossenschaft, unter diesem Regimente bis zu dessen
Auflösung 1798. Unsere Steuerbücher stammen so-
mit aus dem Mittelalter äbtischer Herrschaft über
Wil, aus einer Zeit, wo große soziale Umschichtun-
gen im Flusse waren. Durch Handel und Gewerbe
erstarbten die Städte und brachten auch ihre militä-
rische Machtstellung in vermehrtem Maße zur Gel-
tung. Durch den freien Markt, ein Recht, das Wil
schon von alters her besaß, wurde das Landvolk wie
auch der auswärtige Fabrikant veranlaßt, in der
Stadt Produkte und Fabrikate abzusetzen und Ei-
gennotwendiges dort zu kaufen. Dieser merkanti-
len Verbindung von Stadt und Land entsprangen
aber auch politische Bestrebungen nach gegenseitigem
Schutz und gegenseitiger Hilfe in politisch unruhiger
Zeit. Der stolze Ritter auf seiner Handel und Ver-
kehr oft nur zu sehr abgelegenen Burg konnte sich
an diesem materiellen Aufschwung der Bürger nicht
beteiligen. Und als um die Jahrhundertwende des
15. Jahrhunderts die Feuerwaffen eingeführt wur-
den, war auch die militärische Bedeutung des Rit-
ters fragwürdig geworden. Umlernen hieß es schon
damals für manchen Burgherrn. Und viele wagten
diesen Schritt und zogen in die Stadt. Davon berich-
ten auch die Steuerbücher Wils, wenn unter den
Steuerzahlern Junker und Herren mit dem Prädi-
kat „von“ erscheinen. Sie sind oft zu Amt und
Würden gelangt, haben selbst in Handel und Ver-
kehr eingegriffen, derweil ihr Stammsitz vielleicht
in das Eigentum einer reichen Stadtgemeinde
übergang, die daselbst eine Pachtschaft errichtete,
oder sogar im Laufe der Dezennien in den Besitz
eines freien Bauern, der das einstige Schloß in ein
landwirtschaftliches Dekonomiegebäude überführte.